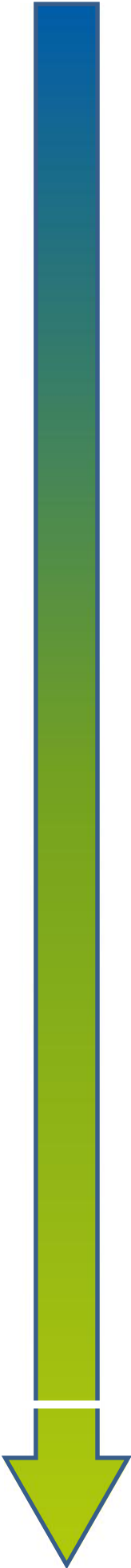


Hamelner Erklärung





05.02.2014 Tennet veröffentlicht Pläne für eine Trassenführung und kündigt kleinräumige Bürgerdialoge ausschließlich entlang des Vorschlagskorridors „Mitte/West“ an.

13.02.2014 Die aktuelle Diskussion über die Stromtrasse quer durch die Republik führt allerorten zu Verunsicherung. Hamelns Landrat Tjark Bartels plant deshalb eine Informationsveranstaltung für den gesamten Landkreis, um aktuelle Informationen von Tennet und der Bundesnetzagentur zu erhalten.

25.03.2014 Informationsveranstaltung der Landkreise Hameln und Holzminden im Weserberg-landzentrum Hameln mit Podiumsdiskussion im Live-Stream.

19.05.2014 Mit einem gemeinsamen Schreiben an den Vorhabenträger bekräftigen die Landkreise Lippe, Höxter, Holzminden, Kassel, Hameln-Pyrmont, der Schwalm-Eder-Kreis sowie die Region Hannover ihre Haltung, ihre inhaltsgleichen Interessen in enger Abstimmung wahrzunehmen. Aufforderung an Tennet, die Alternativen der großräumigen Trassenrouten, die Bewertung sowie die Begründung für die Wahl des gewählten Vorzugskorridors Mitte/West offenzulegen.

03.06.2014 Tennet reagiert mit einem zeitgerechten Schreiben, das den Schluss nahelegt, dass zunächst noch kein Antrag auf Bundesfachplanung gestellt wird. Vielmehr macht Tennet eine neue Zeitschiene auf. Bartels fühlt sich bestärkt, dass die länder- und landkreisübergreifende Zusammenarbeit der richtige Weg ist.

20.06.2014 Treffen von Landkreisvertretern im Kreishaus Hameln aus drei Bundesländern und fünf Landkreisen die nun gemeinsam eine spezialisierte Kanzlei aus Berlin mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragen.

02.10.2014 Das Drei-Länder-Bündnis kritisiert in aller Schärfe die neuen Trassenvorschläge als inakzeptabel und stellt eigene Raumwiderstandsanalyse für kommendes Antragsverfahren vor.

23.10.2014 Die Kreise Lippe, Höxter, Hameln-Pyrmont und Holzminden sowie die Region Hannover und die Gemeinde Bad Emstal überreichen Staatssekretär Baake im Bundeswirtschaftsministerium gut 400 in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Weserbergland fachlich detailliert aufbereitete Raumwiderstände, die in gemeinsamer fachlicher Abstimmung aller Behörden erarbeitet wurden.

12.12.2014 17 Bündnispartner vom hohen Norden bis nach Bayern verständigen sich auf die Hamelner Erklärung (weitere werden folgen).

06.01.2015 Landkreise überreichen Hamelner Erklärung und beantragen beim Präsidenten der Bundesnetzagentur die Zurückweisung des Tennet-Antrages

12.01.2015 Landkreise finden Unterstützung bei Bundestagsabgeordneten. Ein wichtiges Thema war die detaillierte Darstellung des Antrages auf Zurückweisung des Tennet-Antrages. Die Parlamentarier lobten die Zusammenarbeit und die konstruktive Vorgehensweise.

29.01.2015 Das Aktionsbündnis Hamelner Erklärung trifft sich im Hamelner Kreishaus um den vorläufigen Abschlussbericht in Empfang zu nehmen. Der Bericht bestätigt, dass der Antrag von Tennet eine Vielzahl methodischer Fehler enthält.

18.02.2015 Landräte der Hamelner Erklärung sehen sich durch die Reaktion der Bundesnetzagentur bestätigt, denn sie greift in weiten Teilen die Kritikpunkte der Landkreise auf.

24.02.2015 Fachkonferenz zur Erdverkabelung in Kassel

Die Unterzeichner ...erklären gemeinsam das nachfolgende Positions- und Forderungspapier:

- 1) Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
- 2) Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
- 3) Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile - wie durch den Trassenbau - unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
- 4) Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
- 5) Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.
- 6) Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.
- 7) Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...
 - die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach § 6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt, und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
 - Gegenstand der Alternativen Prüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
 - alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
 - im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
 - die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
 - die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.

Sprecher: Landrat Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont
Landrat Friedel Heuwinkel (Vertreter), Kreis Lippe

beraten von:

DE WITT
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

